




BETRIEBSANWEISUNG Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Handhabung von Sicherheitsgeschirr	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abstürze aus großen Höhen. • Schwere bis tödliche Verletzungen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten. • Nur gekennzeichnete und sicherheitsgeprüfte Sicherheitsgeschirre benutzen. • Benutzer der Sicherheitsgeschirre sind über den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu unterweisen. • Sicherheitsgeschirre vor Gebrauch durch Inaugenscheinnahme prüfen. • Sicherheitsgeschirre möglichst oberhalb des Benutzers anschlagen. • Sicherheitsgeschirre nur an tragfähigen Bauteilen anschlagen. • Der Vorgesetzte hat die Anschlagereinrichtung festzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsgeschirre benutzt werden.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Defekte Sicherheitsgeschirre sind sofort der Benutzung zu entziehen. • Alle Schäden sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden. • Sicherheitskontrollen von Geschirren sind durch einen Sachkundigen mindestens einmal jährlich durchzuführen. • Eine weitere Benutzung ist nur nach Zustimmung des Sachkundigen möglich.
Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit einstellen. • Verletzte bergen, bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern. • Vorgesetzten informieren. • Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung !
Entsorgung / Instandhaltung	
Wartung, Pflege und Instandhaltung erfolgt ausschließlich durch hiermit beauftragte bzw. zugelassene Personen.	